



Universität Hamburg

Nr. 39 vom 30. Juli 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziologie

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziologie gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Soziologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Das Studium ist forschungsorientiert. Es soll die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Soziologie so vermitteln, dass die Studierenden durch die Erlangung des M.A.-Grades befähigt werden, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium soll zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigen. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele: Das Studium soll den internationalen Wissensstand vermitteln und in den fachspezifischen Methoden ausbilden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu arbeiten und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Ihnen soll die Fähigkeit vermittelt werden, die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen zu berücksichtigen. Sie sollen ihr Wissen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb der Soziologie oder in multidisziplinären Kontexten anwenden können. Das Studium soll die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden fördern und sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten befähigen. Sie sollen die Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, an Experten und Laien kommunizieren können.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zu § 4 Absätze 2 und 3: Gliederung des Studiums und Modulstruktur

(1) Der Masterstudiengang Soziologie umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Auf das Hauptfachstudium entfallen 108 LP und auf den Freien Wahlbereich 12 LP.

(2) Das Hauptfachstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

Der Pflichtbereich besteht aus vier Modulen:

- a) Theoriemodul im 1. bis 3. Fachsemester (15 LP)
 - Seminar 1 5 LP
 - Seminar 2 5 LP
 - Modulabschlussprüfung 5 LP
- (b) Methodenmodul im 1. oder 3. Fachsemester (15 LP)
 - Vorlesung „Multivariate statistische Analyseverfahren“ 12 LP
 - Übung „Multivariate statistische Analyseverfahren“ 3 LP
- (c) Forschungsmodul im 2. und 3. Fachsemester (18 LP)
 - Projektseminar 18 LP
- (d) Abschlussmodul im 3. und 4. Fachsemester (30 LP)
 - Masterarbeit 30 LP

Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden im 1. bis 3. Fachsemester Module im Gesamtumfang von 30 LP:

- a) Wirtschaft, Arbeit und Organisation
 - b) Cultural and Visual Criminology
 - c) Produktion von Subjektivität und sozio-ökonomische Transformationsprozesse
 - d) Forschungsmethoden
 - e) Globalisierung, sozialer Wandel und Wohlfahrtsstaatlichkeit
 - f) Umwelt und Gesellschaft
 - g) Theorie, Kultur und Gesellschaft
- Gesamtarbeitsaufwand im Wahlpflichtbereich: 30 LP

(3) Die Veranstaltungen im Freien Wahlbereich werden von den Studierenden im 1. bis 3. Fachsemester belegt.

Gesamtarbeitsaufwand im Freien Wahlbereich: 12 LP

Im Freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen an der Universität vertretenen Studiengängen belegt werden, sofern diese für den Freien Wahlbereich im Masterstudium vorgesehen sind. Es können Veranstaltungen und Module aus verschiedenen Studiengängen belegt werden. Auch die im Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und / oder Module müssen mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Eine Tätigkeit als Tutorin oder Tutor in Pflichtmodulen des Bachelorstudienanges Soziologie der Universität Hamburg während des Masterstudiums kann auf Antrag der Studierenden als Studienleistung im Wahlbereich mit 3 LP angerechnet werden, wenn diese Tutorentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichtes zu einem Tutorium zu erbringen.

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle

vermerkt.

- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6: Aufnahme des Studiums

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten neben den in § 5 PO M.A. genannten sind:

- Team Studies
Studierende bearbeiten in Kleingruppen (in der Regel 3-5 Personen) über ein Semester hinweg eine soziologische Fragestellung aus dem Themenbereich des Moduls, in dessen Rahmen Team Studies angeboten werden. Das Gruppenprojekt wird mit einer Prüfungsleistung in Form einer Teamarbeit abgeschlossen. Abschließend sollen die Ergebnisse im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentiert werden.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Absatz 6: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 60 Leistungspunkten angerechnet werden. Eine Masterarbeit wird nicht anerkannt.

Zu § 13 Absatz 4: Studienleistung und Prüfungsarten

(1) Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Seminaren kann die Erbringung einer Studienleistung oder mehrerer Studienleistungen von der oder dem Lehrenden zur Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung erklärt werden, sofern dies in der entsprechenden Modulbeschreibung vorgesehen ist. Studienleistungen können insbesondere sein: Annotierte Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokolle von Lehrveranstaltungen, Textanalysen, Exzerpte, Kurzreferate, Recherche- und Präsentationsübungen, Datenanalysen, erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Dokumentation und

Reflexion der individuellen Lernanstrengungen. Art und Anzahl der Studienleistungen werden von der oder dem Lehrenden festgelegt und zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

(2) Weitere Prüfungsarten – neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Referat – sind:

- a) Projektarbeit
Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und / oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Studienarbeit
Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.
- c) Studienbegleitende Essays
Diese Prüfungsart besteht aus einer angemessenen Anzahl von Essays, die regelmäßig geschrieben und eingereicht werden müssen und in der Regel drei bis fünf Seiten umfassen. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- d) Studienbegleitende Übungsaufgaben
Diese Prüfungsart besteht aus einer angemessenen Anzahl von schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und einzureichen sind. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- e) Teamarbeit
Eine Teamarbeit ist ein analytischer wissenschaftlicher Text, der im Rahmen der Lehrveranstaltungsart „Team Studies“ als Gruppenarbeit erstellt wird. Eine Teamarbeit soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) pro Gruppenmitglied haben. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Gruppenmitglieder soll auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar sein. Um die individuelle Bewertung zu erleichtern, kann eine mündliche Prüfung Teil der Modulprüfung sein. Ob eine Teamarbeit mit oder ohne mündliche Prüfung benotet wird, gibt der Betreuer bzw. die Betreuerin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.
- f) Auswertungsbericht zu einem Tutorium
Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das

Tutorium, das im Bachelorstudiengang Soziologie durchgeführt wurde, sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

(3) Haus- und Projektarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen sowie Auswertungsberichte zu einem Tutorium können, nach Absprache mit den Lehrenden, auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und bewertet werden kann.

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit

(1) Die Anmeldung zum Abschlussmodul setzt den Erwerb von mindestens 60 LP voraus.

(2) Für den Fall, dass die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht im vollen Umfang erbracht wurden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Anmeldung zum Abschlussmodul bei Vorliegen einer besonderen Härte stattgeben.

Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung 26 Wochen.

(2) Die Masterarbeit kann, nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer, auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 70 bis 100 Textseiten (etwa 21000 bis 30000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15 Absatz 3: Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls

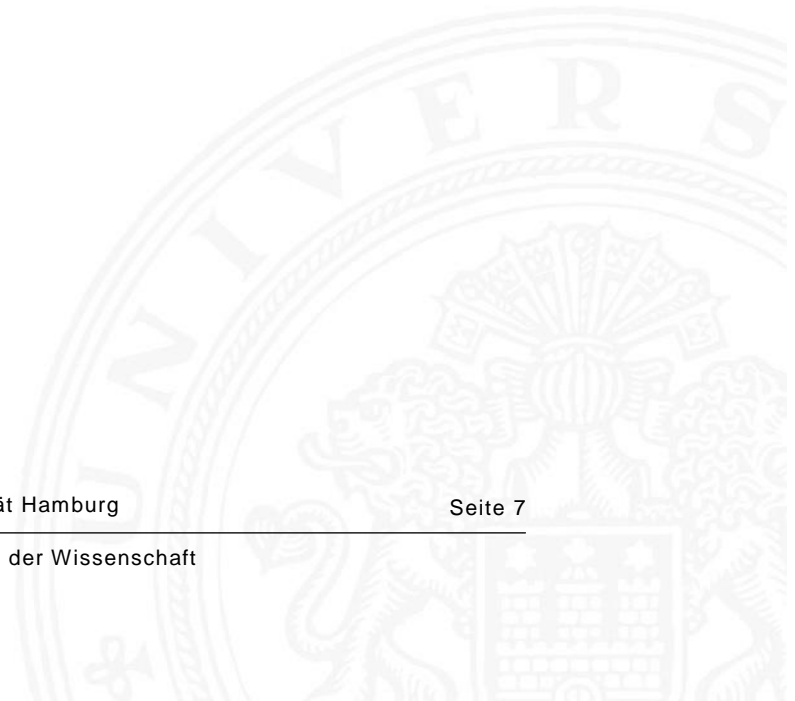
erzielt wurden.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

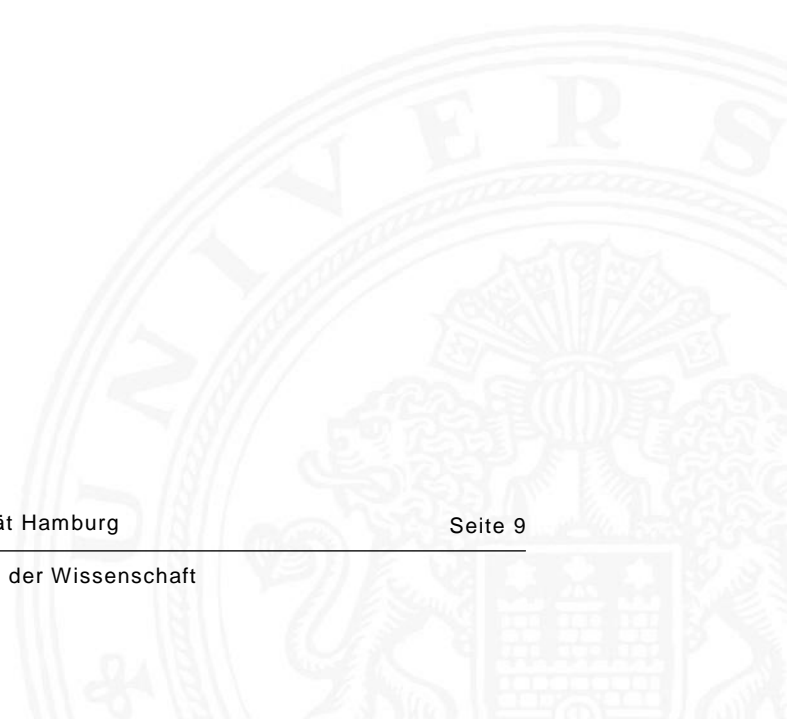
(3) Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4: Übertreffende Leistungen

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird bei übertreffenden Leistungen erteilt. Dies ist der Fall, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Durchschnitt aller anderen Noten 1,3 oder besser ist.



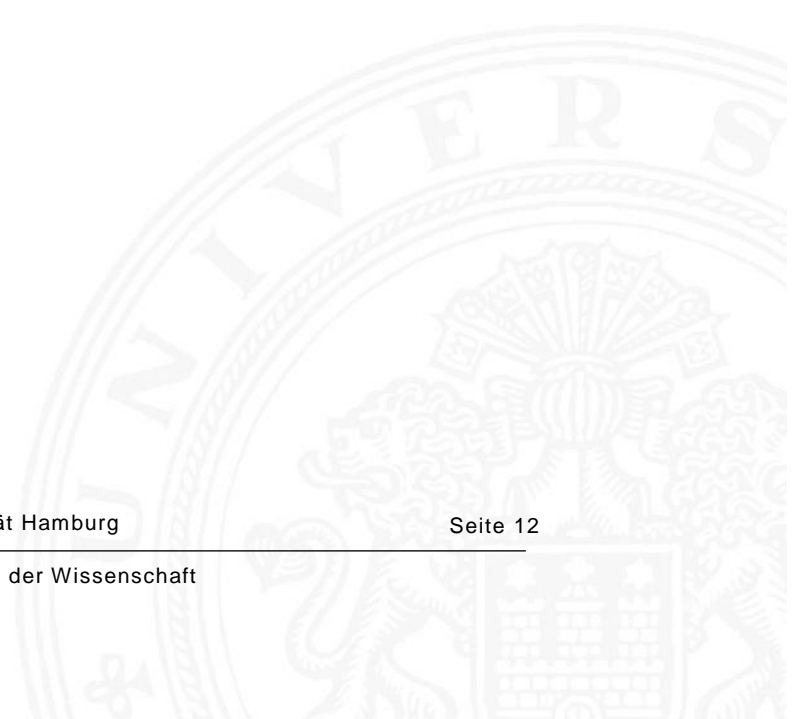
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	2-3 Semester



Modul:	MASoz002						
Modultyp:	Pflichtmodul						
Titel:	Methodenmodul						
Qualifikationsziele	Das Modul soll die vorhandenen methodischen Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und die Fähigkeit ausbilden, die einschlägige empirisch fundierte Fachliteratur verstehen und beurteilen zu können sowie die geeigneten Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und selbständig anzuwenden.						
Inhalte	a) Vorlesung: Multivariate statistische Analyseverfahren - multivariate statistische Modellierung und Modellprüfung - Analyse metrischer und diskreter Daten, mit dem Schwerpunkt auf linearen Modellen b) Übung: Multivariate statistische Analyseverfahren						
Lehrformen	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> <td>1. oder 3. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> <td>1. oder 3. Fachsemester</td> </tr> </table>	Vorlesung	4 SWS	1. oder 3. Fachsemester	Übung	2 SWS	1. oder 3. Fachsemester
Vorlesung	4 SWS	1. oder 3. Fachsemester					
Übung	2 SWS	1. oder 3. Fachsemester					
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie Masterstudiengang Politische Wissenschaft: Die Vorlesung und die Übung sind Bestandteil des Pflichtmoduls MM „Methoden der empirischen Sozialforschung“.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur statt. Die Zulassung kann von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gemacht. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 12 LP Übung: 3 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte						
Referenzsemester	1. Fachsemester						
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester						
Dauer	1 Semester						

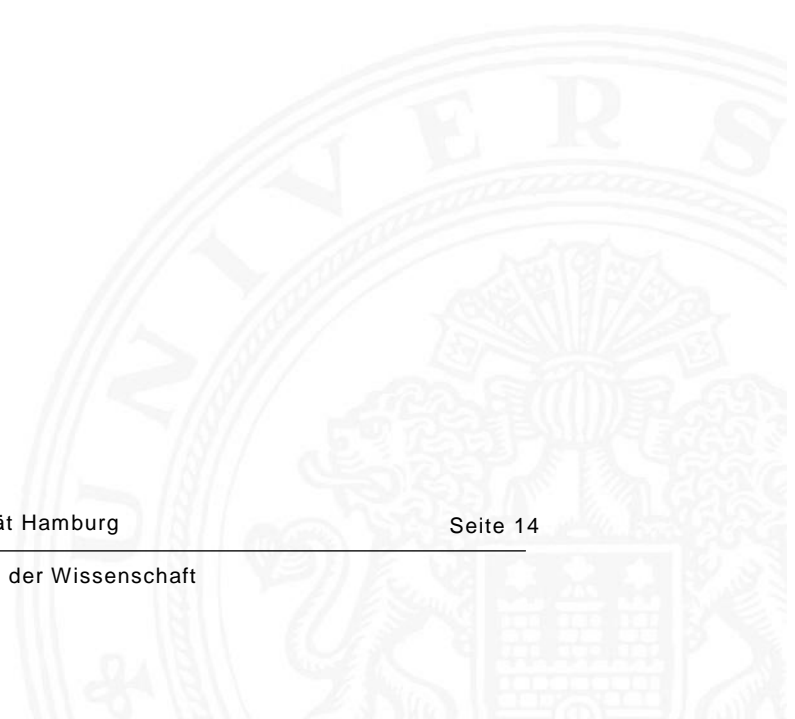
Modul:	MASoz003
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Forschungsmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur eigenständigen Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur selbstständigen Durchführung empirischer Forschungsarbeiten - Vertiefte Kenntnisse aller Phasen eines empirischen Forschungsprozesses von der Entwicklung einer Fragestellung und der Konzipierung eines Forschungsdesigns, über die Hypothesengenerierung und Operationalisierung, hin zur Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden sowie der Datenanalyse und der schriftlichen Aufbereitung der Ergebnisse in einem Forschungsbericht - Kritische Reflexion von Methoden und der Aussagefähigkeit der Forschungsergebnisse
Inhalte	Es werden methodische Grundlagen aus dem Methodenmodul mit den Schwerpunkten und inhaltlichen Fragestellungen aus einem der Profilmodule im Hinblick auf empirische Forschungsarbeiten verbunden. Den Studierenden werden Projektseminare mit qualitativen und Projektseminare mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung angeboten.
Lehrformen	Ein Projektseminar à 8 SWS 2. und 3. Fachsemester oder zwei Projektseminare à 4 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester Das Projektseminar kann als 1-semesterige Veranstaltung mit 4 SWS oder als 2-semesterige Veranstaltung mit 4+4 SWS angeboten werden. Die Studierenden müssen entweder ein 2-semesteriges oder zwei 1-semesterige Projektseminare absolvieren. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modulprüfung wird in Form einer Projektarbeit je Projektseminar erbracht. Die Bearbeitungszeit wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Die Zulassung kann von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gemacht. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Ein Projektseminar à 18 Leistungspunkte oder zwei Projektseminare à 9 Leistungspunkte

Referenzsemester	2. Fachsemester
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens in jedem Sommersemester
Dauer	1-2 Semester



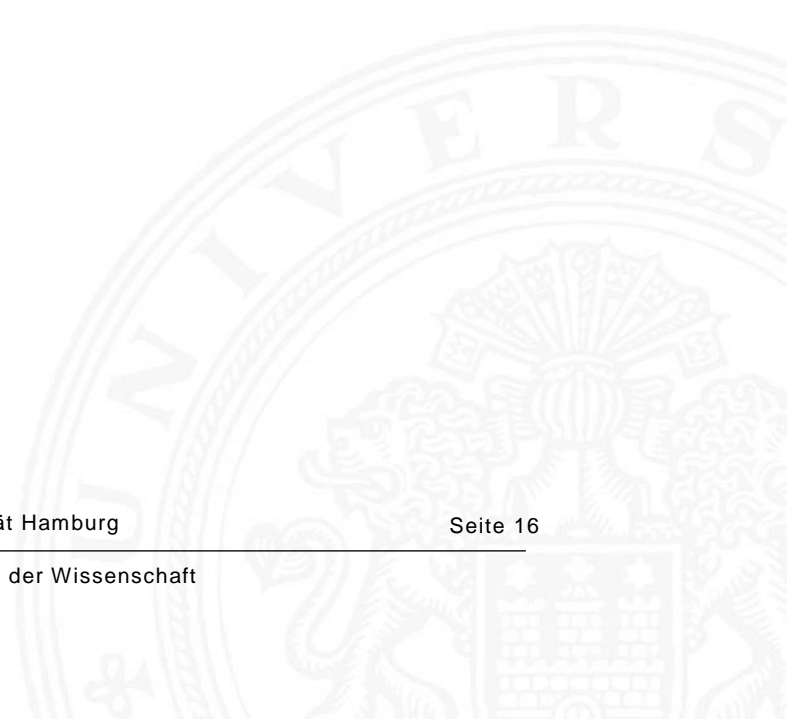
Modul:	MASoz004
Modultyp:	Wahlpflichtmodul (Profilmodul)
Titel:	Wirtschaft, Arbeit und Organisation
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf Basis vertiefter Kenntnisse der theoretischen Ansätze und Methoden der Arbeits-, Industrie-, Organisations- und Wirtschaftssoziologie - Vertiefte Kenntnisse der zentralen empirischen Befunde sowie Reflexions- und Urteilsfähigkeit in diesen Bereichen - Umfassende Kenntnisse gesellschaftlicher Voraussetzungen und Konsequenzen ökonomischer und technologischer Entwicklungen - Befähigung zu einer systematischen Beobachtung ökonomischer und sozialer Entwicklungen und der Diagnose der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Problemzusammenhänge - Befähigung zur Bewertung und Beurteilung der oft nicht intendierten, aber irreversiblen und auch problematischen Folgeerscheinungen solcher Entwicklungen - Befähigung zur kritischen Rezeption und Aufbereitung von einschlägigen soziologischen Diskussionen und Forschungsergebnissen aus dem Modulbereich
Inhalte	<p>In diesem Profilmodul werden wichtige Kenntnisse der Arbeits-, Industrie-, Organisations- und Wirtschaftssoziologie vermittelt und vertieft; beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziologie des Arbeitsmarktes, Industrielle Beziehungen; - Betriebliche Organisation der Arbeit, Produktionskonzepte, Technischer Wandel; - Organisationsformen, Entscheidungs- und Koordinationsprobleme, Corporate Governance; - Soziologie des Marktes, Soziale Einbettung wirtschaftlichen Handelns, Vielfalt marktwirtschaftlicher Institutionen.
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profilbereich Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden in der Regel als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann

	davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester



Modul:	MASoz005
Modultyp:	Wahlpflichtmodul (Profilmodul)
Titel:	Cultural and visual Criminology
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Knowledge of the way how cultural and visual criminology integrates the insights of sociological criminology with the orientations toward images, rituals and representations offered by the field of cultural studies - Capability to understand the cultural and visual dimensions of crime and crime control in order to both amend and critically transcend the traditional notions and explanations of the subject matter - Capability to analyze the ways in which cultural dynamics of images, meanings and representations intertwine with the practices of crime and crime control in historical and contemporary societies - Capability to reconstruct and apply the methodologies of cultural and visual analysis in criminal sociology with special consideration of the sociology of performance, ethnicity, emotions, class and gendered cultures
Inhalte	<p>Possible Issues:</p> <ul style="list-style-type: none"> - The emergence of cultural and visual criminology from sociology and cultural studies - Methods and paradigmatic research in cultural and visual criminology - Technical, hermeneutical and ethical questions surrounding cultural and visual criminology, including the use of photography and videography for (1) ethnographic fieldwork, especially about the everyday work of criminal justice employees (2) news media usages, and (3) the collection of evidentiary in forensics.
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden in der Regel als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren.</p> <p>Die Zulassung zu der / den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Seminare mit je 5 LP
Arbeitsaufwand (Teil-	5-30 LP

Leistungen)	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	1 x im Jahr
Häufigkeit des Angebots	1 bis 3 Semester
Dauer	1 Semester



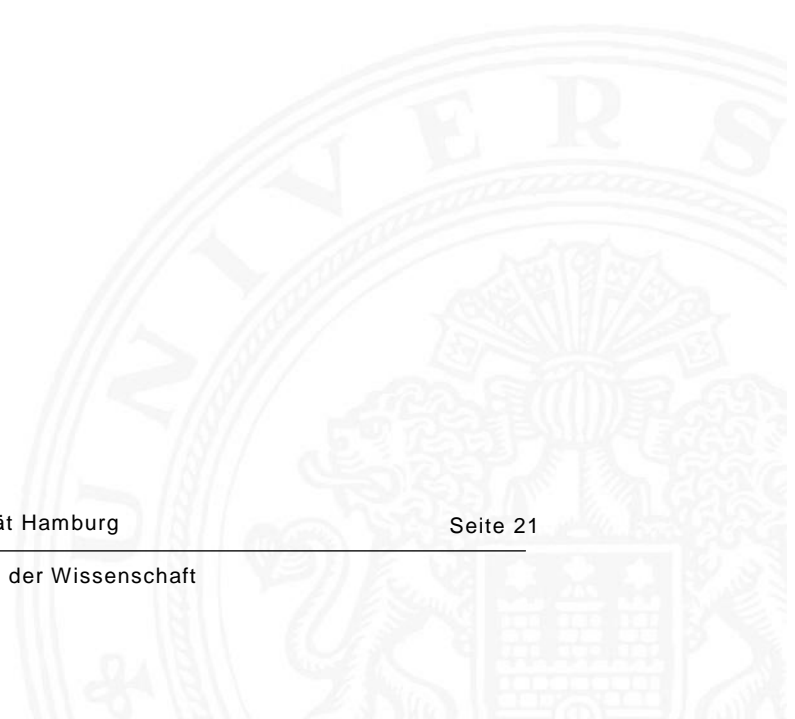
Modul: MASoz006 Modultyp: Wahlpflichtmodul (Profilmodul) Titel: Produktion von Subjektivität und sozio-ökonomische Transformationsprozesse	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf der Basis vertiefter Kenntnisse der theoretischen Ansätze, fortgeschrittener Methoden und empirischen Ergebnisse der Forschung zur sozialen Produktion von Differenzen im Kreuzungspunkt von Geschlecht, sexueller Orientierung, Körpern, Ethnisierung, nationaler Zugehörigkeit, Alter, Klassenzugehörigkeit - Fortgeschrittene Kenntnisse über soziale und ökonomische Transformationsprozesse - Befähigung zur systematischen Beschreibung und Analyse gegenwärtiger ökonomischer und sozialer Transformationen und der sich wandelnden Formen individueller und kollektiver Subjektivierungsprozesse und Lebensweisen in einer machtanalytischen und herrschaftskritischen Perspektive - Befähigung zur differenzierten Einschätzung der Dynamiken und Auswirkungen von Transformationsprozessen im Hinblick auf die Lebens-, Sozialisations-, Bildungs- und Arbeitsverhältnisse sowie Kommunikationsbeziehungen und Formen der Sozialität - Befähigung zur eigenständigen analytischen Durchdringung und kritische Reflexion fortgeschrittener theoretischer Konzepte, aktueller Diskussionen und empirischer Befunde aus dem thematischen Bereich des Moduls - Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Forschungsdesigns im thematischen Kontext des Moduls
Inhalte	<p>In diesem Profilmodul werden wichtige Kenntnisse der Kultursoziologie und der Gender-Forschung vermittelt und vertieft; beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die soziale Produktion von Subjektivität mit Blick auf Geschlechter, nationale Zugehörigkeit, Ethnisierung, sexuelle Orientierung, Klassenzugehörigkeit und Alter und deren Diskussion auf dem Hintergrund fortgeschrittener sozialwissenschaftlicher Theorien (Soziologische Kulturtheorien, Gender, Queer, Postcolonial und Cultural Theories); - Rassismus und Formen antirassistischen Widerstandes; - Ethnographische Grenzregimeanalyse und Ethnographien neuer Mobilitätsmuster, plurilokale Lebensformen, neue Biographiemuster und Formen der Sozialität; - Geschlecht, Ethnizität und neue Formen der Mobilität; - Prozesse der Subjektivierung und neue Lebens- und Sozialitätsformen vor dem Hintergrund prekarisierter Arbeits- und Lebensbedingungen; - Geschlecht, Ethnisierung und Arbeit und der Wandel familialer und nichtfamilialer Lebensformen im Zeichen ökonomischer und sozialer Transformationsprozesse im Übergang zur Wissensgesellschaft und zum Dominantwerden immaterieller Arbeit.
Lehrformen	<p>Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls)</p>

	kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profilbereich. Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden in der Regel als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der / den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul:	MASoz007
Modultyp:	Wahlpflichtmodul (Profilmodul)
Titel:	Forschungsmethoden
Qualifikationsziele	Befähigung zur Entwicklung prozessorientierter Fragestellungen, zur Übertragung von Fragestellungen in ein Untersuchungsprogramm und zur Anwendung neuerer Forschungsmethoden.
Inhalte	Wissenschaftstheorie und fortgeschrittene Methoden zur Analyse gesellschaftlicher Prozesse, sozialen Wandels und Lebensverläufe, z.B. Erhebung der Längsschnittdaten, Methoden und Techniken der Ereignisanalyse, hierarchische lineare Modelle, inklusive die dafür vorhandenen Computerprogramme, Inhaltsanalyse.
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Methodenmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Das Modul ist aufgrund seines forschungsorientierten Charakters insbesondere für die Studierende geeignet, die ihre Berufsziele sowohl im Hochschulbereich als auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen sehen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden in der Regel als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul:	MASoz008
Modultyp:	Wahlpflichtmodul (Profilmodul)
Titel:	Globalisierung, sozialer Wandel und Wohlfahrtsstaatlichkeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf der Basis vertiefter Kenntnisse der theoretischen Ansätze, der Methoden und der empirischen Befunde aus der sozialwissenschaftlichen Globalisierungsforschung und der international vergleichenden Sozialforschung - Vermittlung einer vergleichenden Perspektive, die soziale Strukturen sowohl im internationalen Vergleich als auch in historischer Perspektive zu einander in Bezug setzt - Befähigung zu einer systematischen Beobachtung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und der Diagnose der sich daraus ergebenden Problemzusammenhänge - Befähigung zur Bewertung und Beurteilung der Folgeerscheinungen solcher Entwicklungen auf die individuellen Lebensverläufe, die organisierten Formen sozialen Lebens sowie übergreifende Gesellschaftsformationen - Kritische Rezeption und Aufbereitung von einschlägigen soziologischen Diskussionen und Forschungsergebnissen aus dem Modulbereich.
Inhalte	<p>In diesem Profilmodul werden wichtige Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Globalisierungsforschung und der international vergleichenden Gesellschaftsforschung vermittelt und vertieft; beispielhaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialwissenschaftliche Globalisierungstheorien; - Grenzverschiebungen und Translokalisierungsprozesse; - Theorien des internationalen Vergleichs von Gegenwartsgesellschaften; - Methodologische Fragen und Probleme der international vergleichenden Sozialforschung; - Wohlfahrtsstaaten und ihre Bedeutung für die soziale Integration im internationalen Vergleich; - Dynamiken sozialer Integration und Ausgrenzung und ihre Ursachen.
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profilbereich. Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden in der Regel als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Mög-

	<p>lichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der / den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester



Modul:	MASoz009
Modultyp:	Wahlpflichtmodul (Profilmodul)
Titel:	Umwelt und Gesellschaft
Qualifikationsziele	Das Modul soll die Kenntnis soziologischer Theorien vertiefen, die das Verhältnis von Gesellschaft und materieller Umwelt behandeln. Es soll aktuelle empirische Forschungsbeiträge vermitteln und die wissenschaftliche Analysefähigkeit im Hinblick auf ökologische Phänomene in der Gesellschaft stärken.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Theorien zu Gesellschaft-Umwelt-Verhältnissen - Gesellschaft und globale Umweltveränderungen - Ökologisierung der Wirtschaft - Ökologischer Konsum
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profilbereich. Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden in der Regel als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der / den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul:	MASoz010
Modultyp:	Wahlpflichtmodul (Profilmodul)
Titel:	Theorie, Kultur und Gesellschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse theoretischer Argumentationsweisen, gegenwärtiger Debatten und der Theoriegeschichte - interdisziplinäre Kontextualisierung soziologischer Theorie - Erarbeitung von theoretisch informierten analytischen Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefungsseminare zu einzelnen theoretischen Problemen und theoretischen Richtungen - Methoden der Theorieanalyse (z.B. Methoden der Wissenschaftsgeschichte, Argumentationsanalyse, Rhetorik) - Interdisziplinäre und –diskursive Bezüge (z.B. zur politischen Theorie, Medien- und Kulturtheorie; aber auch zu konkurrierenden Formen der Gesellschaftsanalyse) - Spezielle Probleme der Kulturosoziologie
Lehrformen	Seminare à 2 SWS Team Studies 2 SWS (Im Rahmen eines Profilmoduls kann diese Lehrform nur einmal gewählt werden)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profilbereich. Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden in der Regel als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-30 LP
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul:	MASoz011
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Abschlussmodul Master Soziologie
Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin die für den Übergang in eine forschungsorientierte Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden eine ausgewählte Fragestellung eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	-
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Soziologie: Abschluss des Studiums.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Masterarbeit statt (Bearbeitungszeit 26 Wochen). Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten im Masterstudium Soziologie voraus. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit 30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	1 Semester

**Zu § 23:
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2010
Universität Hamburg